

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5739

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5739



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Executive Summary der Recherche «Das ideale Opfer»

Das Ziel dieser Studie war, eine Bestandsaufnahme der aktuellen Praxis zu machen sowie die Sensibilisierung für das Thema zu stärken. Zudem haben wir uns erhofft, konkrete Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen für eine verbesserte Praxis zu erarbeiten. Im Verlauf der geführten Gespräche mit verschiedenen Fachpersonen wurde uns aber zunehmend bewusst, dass die Dynamiken, die das Erkennen und Unterstützen von betroffenen Personen bestimmen, zu vielschichtig und kontextabhängig sind, um konkrete Empfehlungen zu formulieren.

Einerseits können Bilder, verstanden als Vorstellungen, Narrative und Diskurse, dabei helfen, Betroffene zu identifizieren. Andererseits laufen die Personen, die nicht diesen Bildern entsprechen, Gefahr nicht als betroffene Person von Menschenhandel erkannt und identifiziert werden.

Diese Studie basiert auf der Analyse von Publikationen und Medienartikel sowie auf 28 semi-strukturierten und zwei narrativen Interviews mit Fachpersonen und ehemaligen Klientinnen. Theoretisch orientiert sich die Arbeit am Konzept des «ideal victim» von Nils Christie. In dem Konzept nennt Christie sechs Merkmale eines idealen Opfers: Scheint schwach und hilflos, verfolgt zum Tatzeitpunkt eine «respektable» Arbeit, befindet sich an einem legitimen Ort und kann nicht verantwortlich gemacht werden, die Täterschaft ist «big and bad», das Opfer steht nicht in einer nahen Beziehung zur Täterschaft und das Opfer muss über eine minimale Stärke verfügen, um gehört zu werden.

Die Kapitelaufteilung der Studie wurde entlang der sechs Merkmale eines idealen Opfers vorgenommen. Die zentralen Befunde der Recherchearbeit werden hier in chronologischer Abfolge aufgezeigt:

- **Das schwache Opfer: weiblich, still und dankbar:** Das vorherrschende Bild der jungen Frau, die entführt oder ohne ihr Wissen in die Prostitution gebracht und sexuell ausgebeutet wurde, zieht sich hartnäckig durch Berichterstattungen und Kampagnen. Es basiert auf der den Vorstellungen des «morally legitimate suffering bodies», d.h. von passiven, leidenden Individuen, die besonders schutz- und rettungsbedürftig erscheinen. Im Gegensatz dazu stehen Personen, die sich organisieren oder eine andere Identität als «Opfer» beanspruchen. Ein beachtlicher Teil der Medienberichte und Kampagnen fokussieren sich auf junge Frauen, die nicht aus dem globalen Norden kommen und respektablen Tätigkeiten (nicht Sexarbeit) nachgehen, was die Annahme der Allgemeingültigkeit des passiven, schuldlosen Opfers verstärkt. Dadurch werden die Erkennung und Unterstützung von Personen, die diesem Bild nicht entsprechen, wie trans und nonbinäre Personen, Männer oder alte Frauen oder Betroffene, die aufmüpfig, fordernd und laut sind.
- **Abweichungen und «nicht-ideale» Opfer:** Betroffene entsprechen selten dem Bild des stillen, weinenden Opfers, weil sie mehr sind als Opfer von Menschenhandel. Sie können aufgestellt sein, flirten, oder selbstsicher wirken. Das können Personen sein, die praktische Unterstützung aber keinerlei emotionale Betreuung einfordern oder Menschen, die gerne den Clown machen. Das alles zeigt auf, dass Überlebensmodi und komplexe Persönlichkeiten nicht ins klassische Opferbild passen und diese Betroffene von Menschenhandel entsprechend nicht als solche erkannt werden.

- **Das makellose Opfer:** respektabel, jung und unbedarft: Das ideale Opfer geht einer respektablen Tätigkeit nach, ist jung, naiv, unwissend. Besonders Tätigkeiten im Sexgewerbe gelten aufgrund der gesellschaftlichen Stigmatisierung als weniger «makellos» und es wird ihnen eher eine Mitschuld zugeschrieben. Damit die Betroffenen dennoch als «Opfer» anerkannt werden, muss ihre Beteiligung als 100% unfreiwillig dargestellt und bewertet werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Personen, die eine Vermutung oder sogar Wissen darüber hatten, dass sie im Sexgewerbe arbeiten würden bevor sie in die Schweiz gebracht wurden, Gefahr laufen, nicht als «Opfer» anerkannt zu werden.
- **Die brutale Täter*in: mächtig, fremd und unbekannt:** Das Bild der Täter*innenschaft zeigt sich komplementär zum Opferbild: je brutaler und fremder die Täter*innenschaft, desto idealer ist das Opfer. Darstellungen von Menschenhandel konzentrieren sich häufig auf «kriminelle Banden», «Clanstrukturen» oder eine «Blackbox-Mafia» – und verfestigen so das Bild einer anonymen, mächtigen und gewalttätigen Täter*innenschaft. Diese Erzählungen lenken von wirtschaftspolitischen Zusammenhängen und lokalen Akteur*innen ab, die ebenfalls von den Strukturen des Menschenhandels profitieren. Lokale Profiteur*innen wie Generalunternehmen, Arbeitgeber*innen oder Vermieter*innen sind rechtlich oft schwer fassbar und werden deshalb in Strafverfahren sehr selten zur Rechenschaft gezogen.
- **Unsichtbarkeit in Privathaushalten:** Ausbeutung in Privathaushalten passt in vielen Fällen nicht in das Bild der fremden, brutalen Täter*innenschaft, da die Täter*innen oft bekannt sind und in engen und teilweise familiären Beziehungen zum Opfer stehen. Der Machtmissbrauch basiert in dieser Branche oft auf psychischer Abhängigkeit und dem Ausnutzen normalisierter Machtgefälle.
- **Strukturelle Ursachen und Folgen:** Die ermittelten Opfer- und Täterbilder sind tief in der Gesellschaft verwurzelt. Dazu gehören auch strukturelle Faktoren, wie die historische Entstehung der Anti-Trafficking-Bewegung, die gesellschaftliche Moralvorstellungen, die Stigmatisierung von Sexarbeit, ökonomischer Druck sowie ein restriktives Migrationsregime. Das Migrationsregime kriminalisiert strukturell Personen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus als «illegalisiert» gelten, bevor ihr Opferstatus überhaupt in den Blick genommen wird. Die Unterscheidung zwischen EU/EFTA-Bürger*innen und «Drittstaatler*innen» im Migrationsrecht verfestigt die Ungleichbehandlung. Die sensationslüsternen Berichterstattungen der Medien, die oft stereotype Fälle hervorheben, tragen ebenfalls zur Zementierung bestimmter Bilder bei.
- **Spannungsfelder in der Praxis:** Das Spannungsfeld in der Opferidentifizierung ist gross: Einerseits besteht das Ziel, Betroffene als Opfer zu identifizieren; andererseits bedeutet diese Anerkennung für viele, dass sie den Kontakt mit der Polizei suchen und sich dabei erneut der Erfahrung von Gewalt oder retraumatisierenden Situationen aussetzen müssen. Betroffene müssen eine Aussage bei der Polizei abgeben und einem Strafverfahren zustimmen, damit sie bessere Chancen haben für ein Härtefallgesuch. Fachpersonen weisen darauf hin, dass spezialisierte Polizeieinheiten für die Betroffene oftmals auch mehr Repression bedeutet. Betroffene sind sowohl Opfer von Menschenhandel als auch Täter*innen in Bezug auf das Migrationsrecht.

Die Vorstellung, allein durch bessere Indikatoren oder differenziertere Profile mehr Betroffenen Zugang zu Rechten und Schutz zu ermöglichen, greift zu kurz. Fachkräfte zeigen zwar Sensibilität, doch zugleich wird deutlich, wie stark Opferbilder durch institutionelle Praktiken, rechtliche Vorgaben und gesellschaftliche Machtverhältnisse geprägt sind. Diese Strukturen entscheiden maßgeblich darüber, wer Schutz erhält – und wer nicht. Es braucht mehr als eine Erweiterung bestehender Opferbilder: Es bedarf einer kritischen Reflexion über eigene Vorstellungen und einer Praxis, die von Aufmerksamkeit und Sensibilität getragen wird.

Ziel muss es sein, Menschenhandel in seiner Vielschichtigkeit zu erkennen – ohne Betroffene auf stereotype Bilder zu reduzieren, damit ihnen der Zugang zu Rechten und Schutz tatsächlich offensteht.